

**Sanierungsmaßnahme Köhlerteich****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
26.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und digitales beauftragt die Verwaltung die Sanierung/Umgestaltung der Teichanlage Köhlerteich entsprechend der durch Abstimmung mehrheitlich befürworteten Variante weiter zu verfolgen.

**Begründung:**

Variante A sieht die Wiederherstellung bzw. Sanierung des Dammes vor. Der Teich verbleibt wie im Bestand im Hauptschluss des Bachlaufs und dient der Naherholung.

Die Variante A ist als Sanierung im Bestand zu werten und somit von Seiten der Unteren Wasserbehörde geduldet. Zur abschließenden Klärung der Rechtslage wären jedoch noch weitere Abstimmungen innerhalb der Behörde erforderlich. Die Untere Wasserbehörde rät von dieser Variante ab.

In der Variante B soll der Teich aufgegeben und stattdessen ein neuer Gewässerlauf zur Verbindung des ober- und unterwasserseitigen Bachlaufs errichtet werden. Dazu soll der Damm geöffnet werden. Der neue Bachlauf soll naturnah gestaltet in einem gewissen Korridor der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.

Die in der Variante B geplante Maßnahmen können nach dem § 26 LWG NRW (Außerbetriebsetzen und Beseitigen von Stauanlagen) durchgeführt werden und wären aus Sicht der Unteren Wasserbehörde die bevorzugte Variante. Es wäre ein entsprechender Antrag auf Rückbau einer Stauanlage bei der Untere Wasserbehörde vorzulegen.

In Variante C soll der Teich deutlich verkleinert und in den Nebenschluss verlegt werden. Er soll sich im nördlichen Bereich des heutigen Teichs befinden. Im südlichen Bereich soll, wie in Variante B, ein neuer Gewässerlauf zur Verbindung des ober- und unterwasserseitigen Bachlaufs errichtet werden. Hier steht jedoch weniger Platz für eine naturnahe Ausbildung und eine eigendynamische Entwicklung zur Verfügung. Der Damm soll ebenfalls geöffnet werden. Der neue Teich soll über ein Entnahmebauwerk aus dem Bachlauf gespeist und über ein Mönchbauwerk entleert werden.

Bei der Planung der Variante C würde ein neuer Teich entstehen. Dieser bedarf einer neuen Genehmigung nach § 8 WHG.

Über die favorisierte Option der drei vorgenannten Konzepte wird in der Sitzung abgestimmt.